

# CURRICULUM

Name des Studiums	<b>Vorbereitungslehrgang Klavier</b>
Programme Name	<b>Preparatory Programme - Piano</b>
Abkürzung	VBL Klavier
Abbreviation	
Umfang/Dauer	66 ECTS Credits / 6 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Language of Tuition	German / English

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018 auf der Grundlage des § 57 Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Klavier Konzertfach, Orgel Konzertfach Kirchenmusik und Orgelforschung in der Sitzung vom 11.5.2021; nicht untersagt vom Rektorat am 25.5.2021; genehmigt mit Beschluss der Studienkommission vom 18.6.2021.

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Studienvorbereitung Instrumental vom 7.12.2022; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 10.1.2023; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19.1.2023, mdw-Mitteilungsblatt 8. Stück vom 1.2.2023.

## § 1 Die Zielsetzung des Vorbereitungslehrganges

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Bachelorstudien Klavier Konzertfach, Klavier-Kammermusik, Klavier-Vokalbegleitung und Instrumental(Gesangs)pädagogik Klavier.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang setzt als Mindestalter das vollendete 15. Lebensjahr (Stichtag: 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester) und als Höchstalter das vollendete 19. Lebensjahr (Stichtag 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester) voraus. Die Zulassung kann ausnahmsweise bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Stichtag 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester) erfolgen, wenn Studierende einen verlängerten Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst nachweisen.

(2) Die Zulassung in den Vorbereitungslehrgang setzt weiter den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus. Diese wird durch das Bestehen der Zulassungsprüfung für diesen Vorbereitungslehrgang oder durch die protokollarisch festgehaltene Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission für den Universitätslehrgang zur Förderung von Hochbegabten (HBL) nachgewiesen.

## § 3 Zulassungsprüfung

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen.

## § 4 Dauer und Umfang des Vorbereitungslehrganges

(1) Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 66 ECTS Credits und 18 Semesterwochenstunden.

(2) Die Meldung der Fortsetzung des Studiums ist längstens bis zur Vollendung des 19. Lebensjahrs möglich (Stichtag 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester).

(3) Der Besuch des Vorbereitungslehrganges kann ausnahmsweise bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Stichtag 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester) erfolgen, wenn Studierende einen verlängerten Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst nachweisen. Ebenso kann in den folgenden Fällen auf Antrag der betroffenen Studierenden der Besuch des Vorbereitungslehrganges bis längstens zur Vollendung des 20. Lebensjahres (Stichtag 31.10. für das Wintersemester bzw. 31.3. für das Sommersemester) durch den\_ die zuständige Studiendekan\_in genehmigt werden:

- wenn aufgrund von außergewöhnlichen Umständen der Präsenzunterricht zumindest im Semester vor Erreichen der Altersgrenze nicht aufrecht erhalten werden konnte oder

- wenn der letzte Teil einer von dem\_ der Studienwerber\_in zu absolvierenden Reifeprüfung innerhalb desselben Semesters wie die geplante Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium an der mdw angesetzt ist.

In den beiden letzten Fällen ist dem Antrag eine Stellungnahme der\_ des Lehrenden aus dem zentralen künstlerischen Fach beizulegen.

## § 5 Inhalt des Vorbereitungslehrganges

## Pflichtstudienbereich

LV-Titel	Art	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Zentrales künstlerisches Fach	KE	2,0	12,0	10,0	60,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Repetitorium allgemeine Musiklehre (VBL) 1,2	VK	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	1,0				
Musiktheorie und Gehörtraining (VBL) 1-4	UE	0,5	2,0	0,5	2,0			0,5	0,5	0,5	0,5
Summe			16,0		64,0	11,0	11,0	10,5	10,5	10,5	10,5

Wahlstudienbereich: im Studienverlauf mindestens zwei verschiedene Fächer nach Angebot zur Wahl aus:

LV-Titel	Art	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Chor	UE	1,0	1,0	1,0	1,0	x	x				
Ensembleprojekt	KG	1,0	1,0	1,0	1,0	x	x				
Improvisations- werkstatt	UE	1,0	1,0	1,0	1,0	x	x				
Mentaltraining und Auftrittscoaching	UE	1,0	1,0	1,0	1,0	x	x				
Musik und Bewegung	UE	1,0	1,0	1,0	1,0	x	x				

Abkürzungen: KE = künstlerischer Einzelunterricht, KG = künstlerischer Gruppenunterricht, UE = Übung, VK = Vorlesung mit Konversatorium

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

(2) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden abgelegt werden:

Musiktheorie und Gehörtraining (VBL) 1-4 UE  
Repetitorium allgemeine Musiklehre (VBL) 1,2 VK

(3) Studierenden, die gleichzeitig Schüler\_innen des Young Artist Institutes (YAI) sind, wird das absolvierte Schulfach Basistraining Bühne als Lehrveranstaltung Mentaltraining und Auftrittcoaching anerkannt.

## § 7 Zeugnis

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

## § 8 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft. Es gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023 den Universitätslehrgang studieren.